Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1987/11/24 15Os150/87, 12Os41/21b

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.11.1987

Norm

StPO §312

Rechtssatz

Wird in der Anklage eine Mehrzahl von Tathandlungen unter dem rechtlichen Gesichtspunkt der Fortsetzung einer auf einem und demselben Entschluß beruhenden, auf die Verwirklichung des nämlichen verbrecherischen Vorhabens gerichteten Tat erfaßt erfaßt, dann dürfen nicht einzelne von ihnen, welche die Anklage bloß als Teilakte des fortgesetzten Verbrechens ansieht, als selbständige Delikte behandelt und zum Gegenstand besonderer Hauptfragen gemacht werden.

Entscheidungstexte

- 15 Os 150/87
  Entscheidungstext OGH 24.11.1987 15 Os 150/87
- 12 Os 41/21b
  Entscheidungstext OGH 29.07.2021 12 Os 41/21b
  Vgl

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0100768

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

11.10.2021

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at